

P.U. N. 69-1/2024



**ITALIENISCHE REPUBLIK**  
**IM NAMEN DES ITALIENISCHEN VOLKES**  
**LANDESGERICHT BOZEN**  
**AMT FÜR INSOLVENZVERFAHREN**

Das Landesgericht Bozen, zusammengesetzt aus den Richtern:

Dr. Francesca Bortolotti	Vorsitzende
Dr. Massimiliano Segarizzi	Richter und Berichterstatter
Dr. Francesco Laus	Richter

erlässt im Beratungszimmer folgendes

**URTEIL**

im Verfahren für die Erklärung der gerichtlichen Liquidation, untergeordnet für die Erklärung der kontrollierten Liquidation, eingeleitet gegenüber sich selbst von

1) **MAIR MANUEL**, St.-Nr. MRAMNL84E23A952V, geboren am 23.05.1984 in Bozen (BZ), wohnhaft in 39030 Niederolang/Olang (BZ), Rienzstraße 16/A, persönlich sowie als gesetzlicher Vertreter und vollhafter Gesellschafter/Komplementär der Biathlon Inn Bar/Restaurant KG-Sas des Mair Manuel & Co, und

2) **BIATHLON INN BAR/RESTAURANT KG/SAS DES MAIR MANUEL & CO.**, St.-Nr. und MwSt.-Nr. 03202510214, mit Sitz in 39030 Rasen-Antholz (BZ), Obertal 33, beide vertreten und verteidigt von RA Daniel Rudi Ellecosta RA Johannes Senoner

Das Gericht,

nach Überprüfung der Akten und nach Anhörung des Berichts des berichterstattenden Richters,

erachtet, dass

- Herr Mair die die Eröffnung der gerichtlichen Liquidation, untergeordnet der kontrollierten Liquidation, von sich selbst und der von der Biathlon Inn Bar/Restaurant KG/Sas des Mair Manuel & Co., beantragt hat;

stellt wie folgt fest:

- in erster Linie besteht die Zuständigkeit dieses Gerichts im Sinne des Art. 27 Abs. 2 CCII, nachdem der Mittelpunkt der hauptsächlichen Geschäftsinteressen („*centro di*



*interessi principale*“, COMI) in der Provinz Bozen liegt und keine Elemente vorliegen, um diesen Mittelpunkt anderswo zu lokalisieren;

- der Schuldner ist ein Unternehmer der eine Geschäftstätigkeit ausübt und daher den Bestimmungen zur gerichtlichen Liquidation im Sinne des Art. 121 CCII unterliegt, falls die Voraussetzungen laut Art. 2, Abs. 1, CCII nicht fehlen;
- was insbesondere die Einordnung der Antragsgegnerin als “Kleinunternehmen” betrifft muss darauf hingewiesen werden, dass, obwohl es letzterer zukommt, das kumulierte Vorliegen aller drei Voraussetzungen laut Art. 2 Abs. 1 Buchst. d) CCII nachzuweisen, im Anlassfall genügend Elemente vorliegen, aus welchen das Fehlen derselben hervorgeht:
  - die Gesellschaft wurde erst am 21.03.2023 gegründet, mit dem Zweck der Führung von Schank-, Gast- und Beherbergungsbetrieben, welche im Mai 2023 begann, als die Gesellschaft die Bar/das Restaurant „Biathlon Treff“ in Rasen-Antholz pachtete und die Führung des Lokals übernahm, und ihre Tätigkeit bereits im Mai 2024 einstellte;
  - die provisorische Bilanz zum 31.12.2023 folgende Werte aufweist:
    - Aktiva von insgesamt € 57.746
    - Umlaufvermögen € 35.072
    - Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten € 57.977,
    - Steuerverbindlichkeiten € 6.745,
    - Verbindlichkeiten bei Vorsorge- und Sozialversicherungsinstituten € 14.577,
    - andere Verbindlichkeiten € 7.935,
    - Umsatzerlöse € 209.764
    - Verlust € 16.755
  - der Betriebspachtvertrag wurde zum 26.09.2024 aufgelöst;
  - laut aktualisierter Liste betragen die offenen Verbindlichkeiten zum 03.12.2024 nur € 84.268,45;
- den oben angeführten Elementen lässt sich also entnehmen, dass die Gesellschaft seit der Gründung vor ca. anderthalb Jahren die in Art. 2, Abs. 1, CCII, vorgesehenen Grenzen nicht überschritten hat, sodass sie sich der gerichtlichen Liquidation im Sinne von Art. 121 entzieht;
- es liegen jedoch alle Voraussetzungen vor, um die kontrollierte Liquidation zu eröffnen;



- was die Verfahrensvoraussetzung laut Art. 268, zweiter Absatz, CCII betrifft ist anzumerken, dass die fälligen Schulden der Antraggeberin insgesamt höher sind als 50.000,00 Euro;
- bezüglich der Voraussetzung der Insolvenz ist zu bemerken, dass diese dann besteht, falls es eine Situation des Unvermögens gibt, sowohl struktureller als auch nur vorübergehender Natur, regelmäßig, mit normalen Zahlungsmitteln die eigenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen;
- vorliegend ist davon auszugehen, dass in diesem Sinne eine Unternehmensinsolvenz vorliegt, nachdem gegenüber der Gesellschaft am 05/07/2024 ein vorläufig vollstreckbarer Zahlungsbefehl in Höhe von ca. Euro 26.500,00 zu Gunsten eines Lieferanten erlasse wurde und die Agentur der Einnahmen-Einzugsdienst ein Drittpfändungsverfahren am 04/10/2024 eingeleitet hat;

somit erachtet, dass die Voraussetzungen für die Erklärung der Eröffnung der gerichtlichen Liquidation vorliegen,

#### **A.D.G.**

nach Einsicht in Art. 1, 2, 27, 37, 41, 49, 121 und 268 CCII,

#### **weist**

den Antrag auf Eröffnung der gerichtlichen Liquidation bezüglich der **BIATHLON INN BAR/RESTAURANT KG/SAS DES MAIR MANUEL & CO.**, St.-Nr. und MwSt.-Nr. 03202510214, mit Sitz in 39030 Rasen-Antholz (BZ), Obertal 33, **ab**;

#### **erklärt**

die Eröffnung der kontrollierten Liquidation bezüglich der **BIATHLON INN BAR/RESTAURANT KG/SAS DES MAIR MANUEL & CO. (St.-Nr. und MwSt.-Nr. 03202510214)**, mit Rechtsitz in **39030 Rasen-Antholz (BZ), Obertal 33**, und gemäß Art. 270 CCII des unbeschränkt haftenden Gesellschafters/Komplementärs MAIR MANUEL, St.-Nr. MRAMNL84E23A952V, geboren am 23.05.1984 in Bozen (BZ),;

#### **ernennt**

zum beauftragten Richter **Dr. Massimiliano Segarizzi**;

#### **ernennt**

als Liquidator **RA Dr. Armin Graus**, mit Kanzlei in Bozen;

#### **ordnet**

dem Schuldner an, innerhalb von sieben Tagen die Jahresabschlüsse und die obligatorischen Buchhaltungs- und Steuerunterlagen zu hinterlegen, sowie die Liste der Gläubiger mit der Angabe ihres digitalen Wohnsitzes;



**gewährt**

den Gläubigern und Dritten, welche dingliche oder persönliche Rechte bezüglich der Güter im Besitz des Schuldners geltend machen wollen, eine **Verfallsfrist von 90 Tagen** für die Einreichung ihrer Forderungsanmeldungen, Rückerstattungs- bzw. Herausgabeanträge durch Übermittlung derselben per ZEP (PEC) an den Liquidator mit den Modalitäten laut Art. 201 CCII;

**ordnet**

die Aushändigung oder Freigabe der zur Konkursmasse gehörenden Vermögensgegenstände **an**, wobei festzuhalten ist, dass dieser Beschluss einen Vollstreckungstitel darstellt und von dem Liquidator zur Vollstreckung gebracht wird;

**ordnet**

dem Liquidator **an**, dieses Urteil auf der dazu bestimmten Stelle der Internetseite des Landesgerichts zu veröffentlichen und es im Register der Gesellschaft bekannt zu machen;

**ordnet**

die Umschreibung dieses Urteils bei den zuständigen Stellen, bei denen sich unbewegliches oder eingetragenes bewegliches Vermögen befindet, durch den Liquidator **an**;

**verfügt**

- dass der Liquidator halbjährliche Berichte über den Fortgang des Verfahrens vorlege, in denen er angibt, ob der Schuldner an der ordnungsgemäßen, wirksamen und gewinnbringenden Durchführung des Verfahrens mitwirkt, ohne das Verfahren zu verzögern, und dem Liquidator alle zweckdienlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellt, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erforderlich sind, und in denen er auch alle anderen Umstände angibt, die für die Zwecke der Entlastung von Bedeutung sind;
- dass der Liquidator dem Schuldner und den Gläubigern vor Ablauf der Dreijahresfrist ab Eröffnung des Verfahrens einen Bericht übermittelt, in dem er zum Vorliegen der in den Artikeln 280 und 282 Absatz 2 CCII genannten Voraussetzungen Stellung nimmt (wobei er auch auf die mögliche Verursachung der Überschuldung durch grobe Fahrlässigkeit, Bösgläubigkeit oder Betrug des Schuldners hinweist);
- dass der Liquidator alle Bemerkungen prüft und dazu Stellung nimmt und schließlich innerhalb des Monats, der auf den Ablauf der Dreijahresfrist folgt, einen Schlussbericht (mit dem Bericht, dem Nachweis der Zustellung des Berichts an die Gläubiger und den eingegangenen Bemerkungen) zu den Akten des Verfahrens nimmt;



**verfügt**

die Zustellung dieser Entscheidung dem Schuldner, in Bezug auf welchem die Liquidation erklärt wurde, den Gläubigern und den Dritten, welche Rechte bezüglich der Güter im Besitz des Schuldners haben.

So entschieden in Bozen am 05/12/2024

Der Bericht. u. Verf.

*Massimiliano Segarizzi*

Die Vorsitzende

*Francesca Bortolotti*

